

Evaluierungsplan

gemäß Artikel 44 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/1060
für das EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021 bis 2027

Inhalt

1.	Grundlagen und Ziele	2
2.	Begleitstrukturen	3
2.1	Zuständigkeiten und Gremien	3
2.2	Einbindung der Partner	4
2.3	Monitoringsystem	4
3.	Evaluierungsprozess	5
3.1	Qualitätsmanagement und Evaluationsexpertise	5
3.2	Evaluierungsinhalte und Methodik	5
3.3	Personelle Ressourcen	6
3.4	Verwertung und Kommunikation	7
3.5	Budget.....	7
4.	Übersicht über die geplanten Evaluierungen.....	7
4.1	Begleitende Evaluierung	8
4.1.1	Vertiefungsstudie Gründung Innovativ (VS 1)	10
4.1.2	Vertiefungsstudie Nachhaltigkeit in KMU (VS 2)	11
4.2	Themenspezifische Studien	12
4.2.1	Innovationsökosystem Brandenburg (S 1)	12
4.2.2	Synergien und Kooperation (S 2)	13
4.2.3	Prozessevaluierung: Verfahren, Methoden und Kapazitäten (S 3).....	14
4.2.4	Der JTF als neues Instrument der Kohäsionspolitik (S 4)	15
4.2.5	Studie/Modellierung: „CO ₂ -Einsparung bis 2030“ (S 5)	16
4.2.6	Umweltwirkungen des Programms (S 6)	16
5.	Zeitlicher Ablauf.....	18

1. Grundlagen und Ziele

Mit der Umsetzung von Programmen der europäischen Strukturfondsförderung werden bedeutsame finanzielle Ressourcen für die Entwicklung benachteiligter oder in besonderer Weise von der Transformation in eine klimaverträgliche Wirtschaft betroffene Regionen aufgewendet. Es besteht ein hohes öffentliches Interesse daran, dass diese Mittel möglichst effektiv und effizient eingesetzt werden. Dazu müssen die Umsetzung, Zielerreichung und Wirkung der entsprechenden Förderpolitiken analysiert und bewertet werden.

Gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) 2021/1060 (im Folgenden DachVO) sind die Mitgliedsstaaten daher verpflichtet, Evaluierungen der zur Umsetzung erstellten Programme für die Förderperiode 2021 bis 2027 durchzuführen. Hierfür erstellen die Mitgliedsstaaten oder Verwaltungsbehörden Evaluierungspläne. Ein Evaluierungsplan muss spätestens ein Jahr nach der Genehmigung des zu evaluierenden Programms an den zuständigen Begleitausschuss (BGA) übermittelt werden. Der vorliegende Evaluierungsplan gilt für das EFRE/JTF-Programm des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2021 bis 2027 und bildet den Rahmen für die Planung programmbegleitender Evaluierungen. Die Verwaltungsbehörde Brandenburg hat sich bei der Erstellung an den Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 bis 2020, den Vorgaben aus der DachVO und an den Empfehlungen des „Guidance Document on Evaluation Plans“¹ der EU-KOM von Februar 2015 sowie des Commission Staff Working Document „Performance, monitoring and evaluation of the European Regional Development Fund, the Cohesion Fund and the Just Transition Fund in 2021-2027“² vom Juli 2021 orientiert.

Die möglichen Kriterien für die Evaluierungen werden in Artikel 44 Absatz 1 der DachVO festgelegt:

- Wirksamkeit,
- Effizienz,
- Relevanz,
- Kohärenz und
- Unionsmehrwert.

Sie können um Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit ergänzt werden.

Bis zum 30. Juni 2029 müssen außerdem die Auswirkungen des Programms bewertet werden.

Gemäß Artikel 40 Absatz 2 der DachVO genehmigt der BGA den Evaluierungsplan und jedwede Änderung. Er untersucht gemäß Artikel 40 Absatz 1 e) der DachVO die Fortschritte von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige aufgrund von Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen.

¹ European Commission - Directorate-General Regional and Urban Policy, Directorate-General Employment, Social Affairs and Inclusion: The Programming Period 2014-2020 - Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy - European Regional Development Fund, European Social Fund, Cohesion Fund. Guidance Document on Evaluation Plans. Terms of Reference for Impact Evaluations, Guidance on Quality Management of External Evaluations, February 2015;

² European Commission: Commission staff working document - Performance, monitoring and evaluation of the European Regional Development Fund, the Cohesion Fund and the Just Transition Fund in 2021-2027. July.2021 SWD(2021) 198 final

In diesem Evaluierungsplan werden weiterhin die Vorgaben aus Artikel 18 der DachVO berücksichtigt, wonach eine Halbzeitüberprüfung zu erfolgen hat. Hierzu erfolgt eine Überprüfung folgender Faktoren:

- neue Herausforderungen aufgrund der 2024 angenommenen länderspezifischen Empfehlungen,
- Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans (hinsichtlich des JTF Berücksichtigung der Bewertung durch die Kommission gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1999³),
- Fortschritte bei der Umsetzung der Säule sozialer Rechte,
- die sozioökonomische Lage der Region,
- die Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen,
- Fortschritte bei der Erreichung der Etappenziele.

Aus der Halbzeitüberprüfung kann die Überarbeitung des Programms resultieren. Sie ist die Voraussetzung für die Zuweisung des Flexibilitätsbetrags⁴.

2. Begleitstrukturen

2.1 Zuständigkeiten und Gremien

Die EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde ist dafür verantwortlich, dass der Evaluierungsplan umgesetzt wird.

Sie koordiniert die Evaluierungsaktivitäten zum EFRE/JTF-Programm auf Ebene der Landesregierung (zuständige Ressorts, Fachreferate zwischengeschaltete Stellen). Das erfolgt einerseits über die landesinterne AG Evaluierung und andererseits über die Fachgremien auf Ebene der Prioritätsachsen. Die Verwaltungsbehörde arbeitet zudem mit der Koordinierungsstelle für alle EU-Fonds im Ministerium der Finanzen und für Europa zusammen.

Die EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass der BGA die für seine Arbeit notwendigen Informationen zur Bewertung des EFRE/JTF-Programms erhält. Der BGA in Brandenburg begleitet die Umsetzung der Fonds EFRE, ESF und ELER der Förderperiode 2014 bis 2020/2022 und EFRE, JTF, ESF+ und ELER/EGFL der Förderperiode 2021/2023 bis 2027.

In der Kommunikation mit der Kommission und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (unter anderem Bund-Länder-AG „Evaluierung“) übernimmt die EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde die Konsultationen und die Übermittlung von Informationen und Berichten.

³ Verordnung (EU) 2018/1999 des europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz [...]:

Artikel 29 „Fortschrittsbewertung“: „(1) Bis zum 31. Oktober 2021 und danach alle zwei Jahre bewertet die Kommission, insbesondere auf der Grundlage der integrierten nationalen energie- und klimabezogenen Fortschrittsberichte, anderer gemäß dieser Verordnung übermittelter Informationen, der Indikatoren und der europäischen Statistiken und Daten, soweit verfügbar, [...]b) die Fortschritte der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung ihrer Ziele, Vorgaben und Beiträge sowie bei der Durchführung der Politiken und Maßnahmen ihres integrierten nationalen Energie- und Klimaplans; [...]“

⁴ Der Flexibilitätsbetrag umfasst jeweils die Hälfte des finanziellen Betrags für die Jahresscheiben 2026 und 2027. Er steht bis zur Annahme des Beschlusses der Kommission zur Bestätigung der endgültigen Zuweisung nicht für die Auswahl von Vorhaben zur Verfügung.

2.2 Einbindung der Partner

Die Einbindung der Partner (Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Gebietskörperschaften und der Forschungsreinrichtungen) ist ein zentraler Bestandteil des Begleitprozesses. Die Partizipation wird grundsätzlich durch ihre Mitgliedschaft im Gemeinsamen Begleitausschuss sichergestellt.

Eine besondere Rolle kommt der Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds in Brandenburg (KBS) zu. Die KBS unterstützt und vernetzt die im BGA und im Land Brandenburg vertretenen Partner. Es handelt sich um ein Angebot zur Unterstützung der Partner, damit sich diese gut in die Informations- und Diskussionsprozesse zu den EU-Fonds im Land Brandenburg einbringen können. Mit Blick auf die Evaluierungsprozesse bedeutet dies, dass die KBS eine Schnittstelle darstellt, um die Interessen der Partner einzubringen. Dies geschieht zum Beispiel über E-Mails, Informationsveranstaltungen oder Workshops.

2.3 Monitoringsystem

Grundlage sowohl für die regelmäßigen Berichterstattungen gegenüber der Kommission, dem BGA und sonstigen Gremien sowie für die Evaluierungen des Programms ist ein funktionierendes Monitoringsystem.

Es werden über die gesamte Laufzeit der Förderperiode auf Projektebene u.a. folgende Daten erhoben, die sich auf jede übergeordnete Ebene aggregieren lassen:

- Finanzdaten,
- gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren,
- gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren,
- ggf. zusätzliche auf Richtlinienebene festgelegte Indikatoren,
- ggf. Aussagen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen Gleichstellung und Nachhaltigkeit,
- Angaben zu den verschiedenen Dimensionen der Förderung gemäß Anhang I der DachVO,

Die Datenerfassung erfolgt bei der zwischengeschalteten Stelle für die Zuschussrichtlinien Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sowie bei der zwischengeschalteten Stelle für das Finanzinstrument im MWAE. Zusammengefasst werden die Daten im Berichtssystem efREporter unter Einhaltung des Anhangs XVII der DachVO.

Die Daten werden quartalsweise auf Plausibilität und Validität im Rahmen der begleitenden Evaluierung überprüft. In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden Monitoring und begleitende Evaluierung noch von zwei verschiedenen Dienstleistern umgesetzt. Hierdurch hatte sich ein erhöhter Abstimmungsaufwand ergeben, so dass nun beides in einer Hand liegen soll.

3. Evaluierungsprozess

3.1 Qualitätsmanagement und Evaluationsexpertise

Mit der Umsetzung des Evaluierungsplans soll die Qualität des Programms erhöht werden. Der Evaluierungsprozess selbst muss gleichwohl ebenfalls hohe Qualitätsansprüche erfüllen, um seiner Funktion gerecht zu werden. Die EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde wird das Qualitätsmanagement wie folgt gewährleisten:

Die Ergebnisse der Interventionen werden durch unabhängige externe Expertinnen und Experten überprüft. Die Unabhängigkeit von der Verwaltungsbehörde sowie den von der Durchführung verantwortlichen Stellen ist dabei gemäß Artikel 44 Absatz 3 der DachVO obligatorisch. Die Aufträge für Bewertungen werden von der EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde bzw. ggf. von Fachreferaten unter Einbeziehung der oben genannten Begleitgremien vergeben.

Die Qualität wird wie folgt sichergestellt:

- Die Evaluierungen erfolgen anhand anerkannter Evaluationsstandards.
- Die beauftragten Gutachter (einschließlich des Personals) müssen ausgewiesene Kenntnisse in der Strukturfondsförderung und den jeweiligen Fachpolitiken der Förderung sowie zu den Querschnittsziel-Themen aufweisen.
- Die Begleitgremien haben eine qualitätssichernde Funktion und werden entsprechend in die Diskussionsprozesse um Methoden und Ergebnisse einbezogen. Die Unabhängigkeit der Gutachter bleibt dabei gewahrt.

Die Evaluation des EFRE/JTF-Programms erfolgt einerseits als begleitende Evaluierung und andererseits über themenspezifische Studien. Daneben kann es ad hoc-Evaluierungen geben, die sich im Laufe der Umsetzung von Förderprogrammen ergeben. Während die begleitende Evaluierung von der Verwaltungsbehörde ausgeschrieben wird, können themenspezifische Studien und ad hoc-Evaluierungen auch durch die jeweils zuständigen Fachreferate in Auftrag gegeben werden.

3.2 Evaluierungsinhalte und Methodik

Bei der Bewertung des EFRE/JTF-Programms Brandenburg sollen sowohl die inhaltlichen Anforderungen aus der DachVO berücksichtigt werden, als auch gleichzeitig die besonderen Informationsbedürfnisse der an der Umsetzung des Programms beteiligten Akteurinnen und Akteure Beachtung finden. Dabei stehen zum einen Erkenntnisse aus der Durchführung des Programms und seiner Maßnahmen im Vordergrund, bei der die implementierten Prozesse auf good-practice-Ansätze aber auch auf Hemmnisse und Verbesserungspotenziale untersucht werden. Zum anderen soll anhand von Wirkungsanalysen untersucht werden, ob und inwieweit die geplanten Programmeffekte basierend auf theoretischen Annahmen zur Interventionslogik tatsächlich eingetreten sind und mögliche Verbesserungspotenziale identifiziert werden.

Sowohl für Durchführungsevaluierungen als auch für Wirkungsevaluierungen werden obligatorisch folgende Verfahren Anwendung finden:

- Dokumentenrecherche und -analyse, wie z. B. EFRE/JTF-Programm, territorialer Übergangsplan, Auswahlkriterien, Richtlinien, Leitfäden, etc.
- Analyse der Sekundärliteratur: Was ist der Forschungsstand allgemein? Welche empirische Evidenz liegt für Brandenburg vor?
- Analyse der Monitoringdaten

Diese Verfahren können je nach Fragestellung und Erkenntnisinteresse ergänzt werden, z. B. durch

- Befragungen und Interviews mit Akteurinnen und Akteuren in der Verwaltungsbehörde/Zwischengeschaltete Stellen/Fachreferate oder mit Zuwendungsempfängenden,
- Quantitative Erhebungen,
- Workshops, Fokusgruppen,
- Analyse der Sozioökonomik und geeigneter Kontextindikatoren,
- weitere Verfahren zur vertiefende Analyse, wie z. B. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Verfahrensanalysen und andere.

In jeder Prioritätsachse erfolgt eine Auswertung der finanziellen und materiellen Indikatoren und eine Bewertung, inwieweit die Etappenziele bzw. Ziele erreicht wurden. Indikatoren zu den Querschnittszielen werden – soweit vorhanden – in die Untersuchungen einbezogen.

Es wird grundsätzlich geprüft, ob neben gängigen theoriebasierten auch kontrafaktische Evaluationen sinnvoll oder zu empfehlen sind. Die Einstufung erfolgt vor dem Hintergrund der in den jeweiligen Förderatbeständen vorliegenden wissenschaftlichen Evidenz, den Voraussetzungen, dem zu erwartenden Mehrwert und dem Aufwand, der dazu betrieben werden muss. Die Wahl, welche Bewertungsmethode anzuwenden ist, wird im Evaluierungsplan nicht festgelegt, sondern ist Gegenstand des Ausschreibungsverfahrens.

Im Evaluierungsplan wird festgelegt, in welchen Maßnahmen vertiefende Bewertungen notwendig sind, wo besonderes Erkenntnisinteresse besteht und in welchen nicht, z. B. weil bereits ausreichende wissenschaftliche Evidenz besteht. Für jede PA bzw. für jedes Themenfeld wird die Verhältnismäßigkeit geprüft.

3.3 Personelle Ressourcen

Die EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde und die an der Programmumsetzung Beteiligten stellen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung, um den Bewertungsprozess qualitativ zu begleiten. Dies betrifft Aspekte des gesamten Programmzyklus, wie z. B. Ausschreibung und Auswahl der externen Dienstleistenden, Vorbereitung der Bewertungen, Abstimmungsprozesse mit der AG Evaluierung und Partnern, Kontrolle und Abnahme der Bewertungsberichte und Vorbereitung und Durchführung der Befassung des BGA. Es handelt sich dabei um ein Team aus Personen für Programmierung, Evaluierung, Indikatoren, Querschnittsziele und Kooperation.

Bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen wird darauf geachtet, dass die von den Auftragnehmenden kalkulierten personellen Kapazitäten für die Durchführung des Auftrags vor dem Hintergrund der in der Leistungsbeschreibung definierten Aufgaben angemessen sind. Dies wird durch die Integration entsprechender Bewertungskriterien für die Vergabe sichergestellt.

3.4 Verwertung und Kommunikation

Die EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass Ergebnisse der Evaluationen auf der Programmwebsite⁵ veröffentlicht und damit Dritten zur Verfügung gestellt werden (Artikel 44 Absatz 7 DachVO). Dort werden neben den Langfassungen der Studien auch kurze Zusammenfassungen publiziert, um ein breiteres Publikum zu erreichen. Dem BGA wird mindestens einmal jährlich über den Stand der Evaluierungen berichtet.

3.5 Budget

Für die Evaluierung stehen neben den bereits erwähnten personellen Ressourcen seitens der EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde auch ausreichend finanzielle Ressourcen aus der Technischen Hilfe bereit. Eingeplant werden vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse für Evaluierung und Studien rund 3 Mio. Euro und zwar

- zur Durchführung von Evaluationen des Programms, von Vorhaben und Förderstrategien, Statistiken, Analysen, Gutachten und Studien sowie Austausch von Informationen u. a. über die Praktiken in programmrelevanten Bereichen;
- zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen, zu denen die Mitgliedstaaten durch die Strukturfondsverordnungen verpflichtet sind.

4. Übersicht über die geplanten Evaluierungen

Das EFRE-/JTF-Programm umfasst sechs Prioritätsachsen (PA), die mit insgesamt elf spezifischen Zielen untersetzt sind:

- PA 1 Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
 - o SZ 1.1 Forschungs- und Innovationskapazitäten
 - o SZ 1.2 Digitalisierung
 - o SZ 1.3 Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- PA 2 Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz
 - o SZ 2.1 Energieeffizienz/Reduzierung Treibhausgasemissionen
 - o SZ 2.2 Erneuerbare Energien
 - o SZ 2.3 Intelligente Energiesysteme/Speicher
 - o SZ 2.4 Anpassung an den Klimawandel/Katastrophenprävention
 - o SZ 2.6 Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft
- PA 3 Nachhaltige städtische Mobilität
 - o SZ 2.8 Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität
- PA 4 Nachhaltige Stadtentwicklung

⁵ Es handelt sich um einen gemeinsamen Internetauftritt für die Umsetzung der beiden Fonds, die über zwei Wege erreichbar ist: efre.brandenburg.de (Startseite) / jtf.brandenburg.de (direkt Informationen zum JTF)

- SZ 5.1 Integrierte Entwicklung in städtischen Gebieten
- PA 5 Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg)
 - SZ 8.1 Bewältigung der sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050
- PA 6 Unterstützung des Strukturwandels in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark
 - SZ 8.1 Bewältigung der sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050

Die spezifischen Ziele werden über rund 25 Förderrichtlinien und einen Eigenkapitalfonds umgesetzt.

Der Evaluierungsprozess wird sich einerseits in die begleitende Evaluierung aufteilen, die die gesamte Laufzeit des Programms abdeckt. Hinzu kommen themenspezifische Studien, die noch nicht abschließend im Evaluierungsplan festgelegt werden. Im Plan werden bereits sechs Studien thematisch eingeführt, weitere können im Zuge der Umsetzung des Programms festgelegt werden. Das soll ermöglichen, bisher nicht bekannte Evaluierungsbedarfe abzudecken. Es kann aber auch sein, dass auf einzelne Studien verzichtet werden kann, wenn sich dies im vertieften Diskussionsprozess zwischen den betroffenen Akteuren ergibt.

Zur Verbesserung der Datenlage in Bezug auf die Innovationsförderung im Land Brandenburg soll die bundesweite jährliche Panelbefragung „Deutsche Innovationserhebung“ (ZEW Mannheim) um eine Stichprobe Brandenburgischer Unternehmen ergänzt werden. Das hat sich bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 bewährt. Dadurch werden nach Wirtschaftszweigen differenzierte Aussagen über die Innovationstätigkeiten Brandenburgischer Unternehmen möglich, die für die Wirkungsanalysen der Evaluation des EFRE-Programms von großem Wert sind. Die sich aus der Erhebung ergebenden Daten werden jährlich ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst.

Im Folgenden werden die geplanten Evaluierungen/Studien vorgestellt.

4.1 Begleitende Evaluierung

Thema

Begleitende Evaluierung des EFRE/JTF-Programms mit den Komponenten:

- Halbzeitevaluierung
- Sozioökonomische Analyse
- Vertiefungsstudien (gesondert aufgeführt)
- Abschlussequalisierung

Begründung/Relevanz

Die grundlegende Untersuchung des Programms erfolgt über den gesamten Zeitraum der Förderperiode einschließlich einer sozioökonomischen Analyse und der Feststellung von Handlungsbedarfen. Zusätzlich gibt es vertiefte Untersuchungen in der begleitenden Evaluierung, die eine Betrachtung mehrerer Förderperioden enthalten.

Die Erfordernisse ergeben sich aus den Artikeln 18 und 44 der DachVO.

Zentrale Fragen

- War die strategische Ausrichtung der Förderung angemessen? Wurden damit zentrale Bereiche zur Erreichung der Ziele der Prioritätsachsen adressiert bzw. handelt es sich um kohärente Maßnahmenbündel?
- Leistete das Programm einen Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen der Kommission?
- Welchen Beitrag leistete das Programm zu den landespolitischen Prioritäten?
- Welche Effekte hatten die Fördermaßnahmen und wenn ja, wie groß waren sie? Gab es ungewollte und unerwartete Nebeneffekte?
- Inwieweit sind die Fördermaßnahmen auf die Bedürfnisse und spezifischen Entwicklungsprobleme des ländlichen Raums und der demographischen Veränderungen abgestimmt?
- Welche Auffälligkeiten weist die regionale Verteilung der Förderung auf und welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen?
- Welche Wirkung hatte die Förderung auf die brandenburgische Wirtschaft (einschließlich des Handwerks)?
- Welchen Beitrag leistete das Programm zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen (Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung)?
- Waren die Maßnahmen zur Transparenz und Kommunikation wirkungsvoll?

Im Zuge der Ausschreibung der begleitenden Evaluierung werden die spezifischen Fragestellungen hinsichtlich der einzelnen Prioritätsachsen und spezifischen Ziele ergänzt und angepasst. Das wird einerseits im Zuge der Leistungsbeschreibung geschehen und andererseits bei der Feinkonzeptionierung. Die Anforderungen aus der DachVO werden dabei eingehalten.

Weiterhin soll die sozioökonomische Situation im Land Brandenburg analysiert werden. Dabei soll einerseits der Fokus darauf liegen, ob eine Anpassung des EFRE/JTF-Programms 2021 bis 2027 erfolgen muss, und andererseits sollen Handlungsbedarfe herausgearbeitet werden, die in der Vorbereitung der Förderperiode 2028 bis 2034 berücksichtigt werden müssen. Dies geschieht im Rahmen der Halbzeitevaluierung, eine Aktualisierung erfolgt zum Ende der Förderperiode.

Mögliche Methoden

- Dokumentenrecherche und -analyse, Analyse der Sekundärliteratur
- Analyse der Monitoringdaten
- Fachgespräche/Interviews, Befragungen
- Analyse der Sozioökonomik und geeigneter Kontextindikatoren
- Halbzeitevaluierung: theoriebasierte Evaluation
- Abschlussequivalierung: theoriebasierte Wirkungsequivalierung, falls möglich ergänzt durch kontrafaktische Evaluation für geeignete Richtlinien

Zeitraumen

- Halbzeitevaluierung inkl. sozioökonomische Analyse: Fertigstellung bis 01/2025
- Abschlussequivalierung: Fertigstellung bis 03/2029

4.1.1 Vertiefungsstudie Gründung Innovativ (VS 1)

Thema

Wirksamkeit der Förderung innovativer Gründungen im Land Brandenburg

Begründung/Relevanz

Das Förderprogramm wird seit der Förderperiode 2007 bis 2013 aus den jeweiligen EFRE-Programmen finanziert und erfuhr nur geringe Anpassungen. Es handelt sich um eine niedrigschwellige Förderung. Spätestens in der Förderperiode 2014 bis 2020 zeichnete sich ein deutlicher Schwerpunkt im Berliner Umland (und hier v.a. Potsdam) ab, mit einer Konzentration auf den IKT-Sektor sowie Gesundheitswirtschaft. In der Förderperiode 2021 bis 2027 kommt mit den Stipendien ein neuer Fördertatbestand hinzu, dessen Wirksamkeit jedoch in der Abschlussevaluierung untersucht werden sollte, da er frühestens 2024 eingeführt wird. Weiterhin ist in der aktuellen Förderperiode die Zielgruppe der marktorientierten Sozialunternehmen hinzugekommen, die in der Halbzeit- und Abschlussevaluierung berücksichtigt werden sollte.

Zentrale Fragen

- Wie hat sich die Gründungstätigkeit seit der erstmaligen Förderung verändert?
- Gibt es über den gesamten Zeitraum der Förderungen hinweg thematische und regionale Konzentrationen?
- Welche Gründe gibt es? Gibt es Gründe, diesen Konzentrationen entgegenzuwirken und wenn ja, wie kann solchen Konzentrationen entgegengewirkt werden?
- Konnten junge innovative Handwerksunternehmen vom Förderprogramm profitieren? Wenn ja, welche Ergebnisse wurden erzielt? Wenn nein oder nur in geringem Maße, welche Hürden verhinderten dies?
- Waren an den Gründungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Absolventinnen und Absolventen der Brandenburger außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Hochschulen beteiligt? Wenn ja, in welchem Umfang und aus welchen Einrichtungen?
- Wie wirkt sich die Orientierung an den Clustern der Innovationsstrategie auf die Förderung aus?
- Welche Entwicklung haben geförderte Unternehmen genommen? Konnten sie sich am Markt halten?
- Wenn sie nicht mehr am Markt sind: Wurde die Innovation verkauft oder hat sie sich als nicht marktreif erwiesen? Welche Faktoren führten dazu?
- Wenn die Firma noch am Markt ist: Ist die Firma gewachsen? Wurden Produktionskapazitäten geschaffen? Wurden Arbeitsplätze geschaffen? Erfolgt weiterhin Forschung und Entwicklung zur Weiterentwicklung des Produktes oder Verfahrens?
- Müssen Anpassungen am Förderprogramm vorgenommen werden und wenn ja, welche?

Im Zuge der Ausschreibung der begleitenden Evaluierung werden die Fragestellungen ergänzt und ggf. angepasst. Das kann einerseits bereits im Zuge der Leistungsbeschreibung geschehen und andererseits bei der Feinkonzeptionierung.

Mögliche Methoden

- Wirkungsevaluation (theoriebasiert, ggf. kontrafaktisch)
- Dokumentenrecherche und -analyse, Analyse der Sekundärliteratur
- Analyse der Monitoringdaten ab 2007 sowie des Ergebnisindikators „Intensität innovativer Existenzgründungen“ der Förderperiode 2014 bis 2020
- Befragungen der Akteure und der Unternehmen (einschließlich Recherche, welche noch am Markt sind)

Zeitraumen

Fertigstellung bis 12/2025

4.1.2 Vertiefungsstudie Nachhaltigkeit in KMU (VS 2)

Thema

Vertiefte Evaluierung der Richtlinie zur Stärkung eines nachhaltigen Wasser- und Stoffstrommanagements in kleinen und mittleren Unternehmen

Begründung/Relevanz

Die auf ein nachhaltiges Wasser- und Stoffstrommanagement ausgerichtete Richtlinie für Nachhaltigkeit in KMU soll Anreize bieten, sich mit den Themen Wasserknappheit und Ressourceneffizienz zu beschäftigen und entsprechende Projekte anzugehen. Einerseits sollen Potentiale der Unternehmen ermittelt werden und andererseits sollen konkrete Projekte umgesetzt werden. Da es sich nicht nur um eine neue EFRE-finanzierte Förderrichtlinie handelt, sondern es bisher in Brandenburg keine ähnliche Förderung gab, soll vertieft überprüft werden, ob die Konzeption der Förderinstrumente geeignet ist, entsprechende Anreize zu schaffen. Da die Themen Wasserknappheit und Ressourceneffizienz in den nächsten Jahren noch an Bedeutung zunehmen werden, soll der zukünftige Handlungs- und Investitionsbedarf herausgearbeitet werden.

Zentrale Fragen

- Wird die Förderung von der Zielgruppe gut angenommen und gelingt es, die intendierten Anreize mit der Förderung zu schaffen?
- Werden die geplanten Wirkungen erzielt (Aufbau und Überprüfung Wirkungsmodell)? Gibt es ungewollte Wirkungen?
- Gibt es Hindernisse bei der Umsetzung der Förderung (z. B. zu geringe Bekanntheit der Förderung, zu hohe Anforderungen oder zu hoher Aufwand)?
- Müssen Anpassungen der Richtlinie in der laufenden Förderperiode vorgenommen werden?

Im Zuge der Ausschreibung der begleitenden Evaluierung werden die spezifischen Fragestellungen ergänzt und angepasst. Das wird einerseits im Zuge der Leistungsbeschreibung geschehen und andererseits bei der Feinkonzeptionierung.

Mögliche Methoden

- theoriebasierte Evaluation
- Dokumentenrecherche und -analyse, unter Einbeziehung der vorliegenden Evaluationen aus den vergangenen Förderperioden
- Analyse der Monitoringdaten
- Befragungen

Zeitraumen

06/2025 bis 06/2026, da die Richtlinie erst 2024 startet

4.2 Themenspezifische Studien

4.2.1 Innovationsökosystem Brandenburg (S 1)

Thema

Weiterentwicklung des Innovationsökosystems Brandenburg

Begründung/Relevanz

Eine wichtige Grundlage für die Innovation in Brandenburg ist die gemeinsame regionale Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg InnoBB 2025, ergänzt durch die InnoBBplus 2025 für Brandenburg. Die Fortschreibung der InnoBB 2025 erfolgt in den kommenden Jahren, in enger Abstimmung mit Berlin.

Die Innovationsaktivitäten bzw. die Aktivitäten zu Forschung und Entwicklung und Innovation (FuEul) erstrecken sich über eine sehr vielfältige Förderlandschaft.

Mit den Maßnahmen des EFRE/JTF-Programms werden sowohl die Hochschulen/Forschungseinrichtungen gefördert, als auch Unternehmen. Der ebenfalls unterstützte Transfer soll gewährleisten, dass Wirtschaft und Wissenschaft voneinander profitieren und damit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes verbessert wird. Innovation wird auch über den ESF+ und den ELER in Brandenburg gefördert, hinzu kommen die Bundesförderung und direkt verwaltete EU-Förderinstrumente wie HORIZON. Die verschiedenen Förderinstrumente decken alle Zielgruppen und Stadien von Innovation ab. Die Vielfalt der Fördergebenden und Förderinstrumente sowie die damit verbundenen unterschiedlichen Zuständigkeiten und Abläufe bieten ein Optimierungspotenzial, das mit dieser Studie analysiert werden soll. Herausgearbeitet werden sollen zukünftige Förderbedarfe und -bedingungen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation zur strategischen und inhaltlichen Vorbereitung der Weiterentwicklung der FuEul-Förderung ab 2028.

Zentrale Fragen

Die Erarbeitung der Fragen und der konkreten Zielstellung der Studie soll gemeinsam mit den zuständigen Fachreferaten, den Verwaltungsbehörden für den ESF+ und ELER sowie unter Einbeziehung der Partner erfolgen.

Mögliche Methoden

- Dokumentenrecherche und -analyse, Analyse der Sekundärliteratur
- Analyse der Monitoringdaten
- Befragungen und Workshops

Zeitraumen

2024 bis 2026

Die konkrete Zeitplanung erfolgt unter Berücksichtigung der Zeitplanung zur Weiterentwicklung der regionalen Innovationsstrategie.

4.2.2 Synergien und Kooperation (S 2)

Thema

Verbesserung der Nutzung von Synergien zwischen den EU-Instrumenten und stärkere Nutzung interregionaler bzw. transnationaler Kooperationen

Begründung/Relevanz

Zwei wichtige Aspekte bei der Planung und Umsetzung eines EU-kofinanzierten Programms ist das Erkennen und Nutzen von Synergien zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten und die interregionale/transnationale Kooperation. Die Kommission hat in der Mitteilung zum Mehrjährigen Finanzrahmen Empfehlungen zu Synergien zwischen den EU-Instrumenten gegeben. Weiterhin gibt es eine Mitteilung der Kommission zu Synergien zwischen den EFRE-Programmen und HORIZON Europe sowie die Bund-Länder-AG Synergien (SynBLAG). Im EFRE/JTF-Programm werden Synergien und Kooperationsmöglichkeiten benannt, die Umsetzung ist jedoch herausfordernd.

Deshalb soll eine Studie erstellt werden, die neben einer Übersicht über die Förderinstrumente und ihrer Akteure sowie möglicher Kooperationspartner die Barrieren und Hindernisse bei der Nutzung von Synergien und Kooperationen herausarbeitet. Daraus sollen kurzfristige Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Förderperiode 2021 bis 2027 auf Ebene der spezifischen Ziele, aber mittelfristig zur Förderung in der Förderperiode 2028 bis 2034 abgeleitet werden. Dabei soll auch auf Erkenntnisse des „Interregional peer review“ der Interreg Europe Policy Learning Platform zurückgegriffen werden.

Zentrale Fragen

Die Erarbeitung der Fragen und der konkreten Zielstellung der Studie soll gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für die EU-Fonds im Land Brandenburg und unter Einbeziehung der Partner sowie der deutschen Kontakt- bzw. Geschäftsstellen für die von der Kommission direkt verwalteten EU-Förderprogramme erfolgen. Es muss auf eine Abgrenzung zur Studie S 1 Innovationsökosystem Brandenburg geachtet werden.

Mögliche Methoden

- Dokumentenrecherche und -analyse
- Befragungen und Workshops

Zeitraumen

06/2024 bis 2026

4.2.3 Prozessevaluierung: Verfahren, Methoden und Kapazitäten (S 3)

Thema

Erhöhung der Effizienz der Umsetzung des EFRE/JTF-Programms

Begründung/Relevanz

Die EU-Förderung wird von den Akteurinnen und Akteuren aller Ebenen als kompliziert empfunden. Dass das nicht nur ein subjektives Empfinden ist, zeigt sich auch in den starken Verzögerungen bei der Implementierung der Förderrichtlinien. Trotz der Vereinfachungsbemühungen ist es bisher nicht gelungen, die Prozesse deutlich zu beschleunigen.

Zentrale Fragen

- Wie kann eine Beschleunigung der Umsetzung erreicht werden, sowohl bei der Entwicklung und Implementierung des Programms (nach innen gerichtet) als auch im Hinblick auf die Antragstellung und Vorgangsbearbeitung (nach außen gerichtet)?
- Wie kann der Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen (VKO) tatsächlich zu Vereinfachungen führen? Welche Vor- und Nachteile bestehen und wann ist der Einsatz sinnvoll?
- Welche Möglichkeiten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Programms gibt es und wie können sie in Brandenburg eingesetzt werden (z. B. Learning platforms, Expertenunterstützung, themenorientierte Netzwerke/Communities, Trainings der Kommission)?

Die Erarbeitung der konkreten Fragen und Zielstellung der Studie soll gemeinsam mit der zwischengeschalteten Stelle ILB und unter Einbeziehung der Partner erfolgen.

Mögliche Methoden

- Workshops und Befragungen
- Dokumentenrecherche und -analyse, Analyse von Sekundärliteratur
- Analyse der Monitoringdaten

Zeitraumen

06/2025 bis 06/2026

4.2.4 Der JTF als neues Instrument der Kohäsionspolitik (S 4)

Thema

Bewertung der Vor-/Nachteile des JTF als neues Instrument der Kohäsionspolitik aus Sicht des Landes Brandenburg

Begründung/Relevanz

Der JTF ist ein neuer eigenständiger Fonds zur Bewältigung eines bestimmten Strukturwandelprozesses und seiner Folgen. Zielsetzung des JTF ist es, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen, Artikel 2 der Verordnung (EU) 2021/1056 (JTF-VO). Ziel der vorzunehmenden Bewertung soll daher sein, mehr über den Mehrwert des JTF für das Land Brandenburg zu erfahren.

Zentrale Fragen

- Wie wird die Notwendigkeit von TJTP bewertet?
- Wie wird die Rolle und Ausgestaltung des TJTP bewertet?
- Eignet sich der JTF, die Probleme in den beiden JTF-Regionen in Brandenburg zu adressieren?
- Welche Bedarfe gibt es, die andere Regionen in Brandenburg nicht haben?
- Betrachtung und Auswertung vorhandener oder anzustrebender Synergien zur nationalen Förderung zur Begleitung des Strukturwandels
- Was kann mit dem JTF gefördert werden, was mit den etablierten Fonds (insbesondere EFRE und ESF+) nicht hätte gefördert werden können?
- Welche Doppelungen, Konkurrenzverhältnisse und Verdrängungseffekte des JTF gegenüber dem EFRE gibt es und wie wird dies bewertet?
- Was sind die größten Hürden für einen schnellen Mittelabfluss?
- Gibt es Synergieeffekte zu anderen Spezifischen Zielen (bezogen auf den EFRE) und wenn ja, welche Wirkung ist damit verbunden?
- Sind auf spezifische Strukturwandelprozesse oder einzelne Sektoren ausgerichtete neue Europäische Instrumente sinnvoll/notwendig?

Mögliche Methoden

- Dokumentenrecherche und -analyse, Analyse von Sekundärliteratur
- Fachgespräche/Interviews, Befragungen
- Workshops

Zeitraumen

07/2025 bis 06/2026

4.2.5 Studie/Modellierung: „CO₂-Einsparung bis 2030“ (S 5)

Thema

CO₂-Einsparung bis 2030

Begründung/Relevanz

- Im Rahmen der Umsetzung des JTF ist eine Studie/Modellierung erforderlich, die Aussagen darüber trifft, wie viel CO₂ bis 2030 aufgrund der Reduktion der Nutzung von Braunkohle eingespart wird und wie viel zusätzliche Energie (Strom und Wärme) mit Erneuerbaren Energien bis 2030 produziert werden wird.

Zentrale Fragen

- Wie viel CO₂ kann bis 2030 aufgrund der Reduktion der Nutzung von Braunkohle (z. B. durch Stilllegung von Tagebauen/Kraftwerken) eingespart werden?
- Wie viel zusätzliche Energie (Strom und Wärme) wird bis 2030 mit Erneuerbaren Energien produziert werden?

Mögliche Methoden

offen

Zeitraumen

2028 (ca. 6 Monate)

4.2.6 Umweltwirkungen des Programms (S 6)

Thema

Bewertung bedeutender Umweltwirkungen des EFRE/JTF-Programms

Begründung/Relevanz:

Die für den EFRE und JTF durchgeführten strategischen Umweltprüfungen (SUP) haben dargelegt, dass von diesen raumbezogenen Instrumenten überwiegend positive aber auch geringe negative Umweltwirkungen auf verschiedene Umweltschutzgüter zu erwarten sind. Im Sinne der Verfolgung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und des Klimaschutzabkommens von Paris sollen durch den Einsatz der Fonds die negativen Auswirkungen der Interventionen der Fonds begrenzt und die positiven Auswirkungen maximiert werden.

Um dies sicherzustellen wurde im Umweltbericht der SUP empfohlen, eine Überwachung der Umweltwirkungen (Monitoring) einzurichten, die auch Evaluationen umfasst. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf jene Umweltschutzgüter gelegt werden, die nach Maßgabe der SUP besonders stark durch die Interventionen des EFRE/JTF beeinflusst werden. Dies ist zum einen das Klima, dessen Schutz insbesondere

durch energiebezogene Förderungen beeinflusst wird, und sind zum anderen die Umweltschutzgüter Boden und Wasser, die im Sinne des Ressourcenschutzes durch verschiedene investive und nicht-investive Fördermaßnahmen beeinflusst werden.

Als neue Anforderung in dieser Förderperiode ist zudem die Durchführung einer Klimaverträglichkeitsprüfung bei geförderten Infrastrukturprojekten mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren obligatorisch, für die ein entsprechendes Tool in einer Bund-Länder AG entwickelt und für Brandenburg angepasst wurde. Dieses könnte auf Verbesserungsmöglichkeiten hin untersucht werden.

Zentrale Fragen

- Wie groß ist der empirisch ermittelte Einfluss der Umsetzung von Maßnahmen des EFRE/JTF auf die Umweltschutzgüter Klima, Boden und Wasser anhand einschlägiger Programmindikatoren?
- Inwieweit hat die Förderung zu den entsprechenden Kontextindikatoren der Landesnachhaltigkeitsstrategie und SUP beigetragen?
- Wie lässt sich dieser Beitrag hinsichtlich ggf. vorhandener Benchmarks für diese Indikatoren auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene bewerten?
- Sind die EFRE/JTF-Richtlinien geeignet, um die Umweltziele zu erreichen? Welche verfahrenstechnischen oder inhaltlichen Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, auch im Hinblick auf die folgende Förderperiode?
- Welche Möglichkeiten bestehen bei der Umsetzung, schädliche Einflüsse auf die Umweltziele weiter zu minimieren?
- Ist das Tool zur Prüfung der Klimaverträglichkeit angemessen und effizient? Besteht ein Anpassungsbedarf?

Gibt es, z. B. in anderen Bundesländern oder in anderen EU-Regionen, geeignete Good-practice Beispiele zur Umsetzung vergleichbarer Interventionen? Gibt es innovative Ansätze, die unter Berücksichtigung der regionalen Herausforderungen ggf. in einer folgenden Förderperiode berücksichtigt werden könnten?

Zeitrahmen

06/2025 bis 06/2026, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Aktualisierung (abhängig vom Programmfortschritt)

5. Zeitlicher Ablauf

Die begleitende Evaluierung startet in 2024. In der ersten Phase stehen Untersuchungen zur Halbzeitüberprüfung gemäß Artikel 18 der DachVO im Vordergrund. Hier gilt es herauszufinden, ob aufgrund des stark verzögerten Programmstarts und geänderter Bedingungen Anpassungen des Programms erfolgen müssen. Die Einzelstudien orientieren sich am Programmfortschritt. So können beispielsweise Wirkungsanalysen erst durchgeführt werden, wenn genügend abgeschlossene Projekte vorliegen. Gegebenenfalls kann auch auf die Daten der Förderperiode 2014 bis 2020 zurückgegriffen werden, wenn z. B. Förderungen dort bereits umgesetzt und in der Förderperiode 2021 bis 2027 nicht erheblich verändert wurden. In der Förderperiode 2014 bis 2020 lagen die Evaluierungsergebnisse häufig zu spät vor, um für die Vorbereitung der neuen Förderperiode richtungsweisend sein zu können. Deshalb wurden nun die Vertiefungsstudien und themenspezifischen Studien vor allem im Zeitraum 2025 bis 2026 geplant.

Übersicht über den Zeitplan

	2024				2025				2026				2027				2028				2029			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Begleitende Evaluierung																								
<i>Halbzeitevaluierung</i>																								
<i>Auswertung Innovationspanel</i>																								
<i>VS 1 Gründung Innovativ</i>																								
<i>VS 2 Nachhaltigkeit KMU</i>																								
<i>Abschlussequalierung</i>																								
S 1 Innovationsökosystem																								
S 2 Synergien/Kooperation																								
S 3 Verfahren, Methoden ...																								
S 4 JTF																								
S 5 CO ₂ -Einsparung bis 2030																								
S 6 Umweltwirkungen																								